

Nichtamtlicher Teil

Klausur zum Stadthaushalt 2006: Bereich Kornmarkt, Dorferneuerung Steinbrücken und Finanzen für freiwillige Leistungen waren Themen

Nordhausen (psv) Der Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2006 war am 26. September Thema einer Klausurtagung der Fraktionsvorsitzenden und des Finanzausschusses des Nordhäuser Stadtrates mit der Verwaltungsspitze. Zu beraten war ein ausgeglichener Verwaltungshaushaltsentwurf in Höhe von 51,5 Millionen Euro und ein ebenfalls ausgeglichener Vermögenshaushaltsentwurf in Höhe von 12, 8 Millionen Euro. Zur 2. Lesung wird der Haushaltsentwurf im kommenden Stadtrat am 2. November auf der Tagsordnung stehen.



Mehr als 2 Stunden tagten Stadträte und Verwaltungsspitze im Gebäude der Nordthüringer Lebenshilfe zum Thema Haushalt 2006.

Bei der Diskussion zum investiven Budget-Teil – dem Vermögenshaushalt – gab es ein einstimmiges „Ja“ der Klausurteilnehmer zur Fortführung der Dorferneuerung in Steinbrücken im kommenden Jahr mit dem grundhaften Ausbau des Steinbrücker Ringes. Hier werden zu den 165.000 Euro Fördermitteln vom Flurneuordnungsamt aus dem Stadthaushalt 60.400 Euro Eigenmittel bereitgestellt. 50.000 Euro gibt es für die notwendige Straßenerneuerung im Zuge von unterirdischen Bauarbeiten durch den Stadtentwässerungsbetrieb und rund 5700 Euro städtische Eigenmittel für die Erneuerung der Dorfkirche in Leimbach. 375.000 Euro werden für die Fortführung der Planungen für die Unterführung in der Freiherr-vom-Stein-Straße als Eigenanteile von der Stadt bereitgestellt, 100.000 Euro fließen als Fördermittel.

Insgesamt 200.000 Euro gibt es für die Fortsetzung des Ausbaus der Rothenburgstraße, mit der das Industriegebiet südlich dieser Straße erschlossen wird und 35.000 Euro als städtischer Eigenanteil für die Neugestaltung der Außenfassaden und Balkons der SWG-Wohnungen im Bereich Kornmarkt. Dieses Vorhaben der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft ist Teil des Bund-Länder-Programms zur Innenstadtentwicklung, aus dem weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld werden durch die SWG auch die Wohnungen in diesem Bereich komplett saniert. Für 25.000 muss im Friedhofs-Krematorium ein zweiter Leichenschau-Raum errichtet werden, wie es das neue Bestattungsgesetz vorschreibt.

Rund 51.000 Euro gibt es für die verschiedenen Maßnahmen in der Altstadt, z.B. Zuschüsse für die Sanierung des Domes oder für Vorbereitungsmaßnahmen für den Verkauf des ehemaligen Polizeigebäudes am Pferdemarkt und 74.000 Euro für die Anschaffung moderner EDV-Technik.

Auf der Klausurtagung einigten sich die Teilnehmer auf eine zusätzliche – und bisher nicht geplante Maßnahme: Für die Schule in Niedersalza sollen ordentliche Toiletten an der Turnhalle gebaut werden. Die dafür notwendigen 12.000 Euro sollen an anderer Stelle eingespart werden. Oberbürgermeisterin Barbara Rinke hatte diese Schule kürzlich besucht und die Klausurteilnehmer auf den für die Schüler nicht mehr akzeptablen Zustand hingewiesen.

„Fixe“ große Positionen im Vermögenshaushalt sind unter anderem die Ausgaben für die Tilgung von Krediten in Höhe von 2,4 Millionen Euro, darunter die „ordentliche“ Kredittilgung in Höhe von 2,2 Millionen Euro sowie die Raten für die Refinanzierung der Kosten für die Erneuerung der Bertolt-Brecht- und Petersbergschule an die städtische Wohnungsbaugesellschaft. 3,7 Millionen Euro werden zur Deckung des so genannten Soll-Fehlbetrages verwendet. Damit bleibt ein Restbetrag von 1,7 Millionen Euro übrig, der im kommenden Jahr ausgeglichen werden soll. Derzeit, so die Oberbürgermeisterin, bemühe man sich, noch in diesem Jahr diesen Fehlbetrag weiter zu verringern.

Als wichtige Einnahme im Vermögenshaushalt stehen 1,6 Millionen Euro in der Rubrik „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen“. Diese

Summe stammt aus dem Stadtentwässerungsbetrieb und ist Teil einer Stammeinlage aus dem Stadthaushalt für dieses kommunale Unternehmen, die vor Jahren einbezahlt wurde und jetzt vom Entwässerungsbetrieb nicht mehr benötigt wird.

Beim Verwaltungshaushalt habe man im wesentlichen die Ansätze der Ämter aus dem Vorjahr übernommen. „Für Mehrausgaben haben wir sowieso keinen Spielraum“, so die Oberbürgermeisterin, obwohl die Stadt im Rahmen der Verhandlungen mit dem Landkreis zur Schul- und Kreisumlage 1,5 Millionen Euro gut geschrieben bekomme, die mit den künftigen Kreisumlage-Zahlungen verrechnet würden.

Problematisch sei allerdings die fortlaufende Kürzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land Thüringen. Verstärkt werde die noch durch die zurückgehenden Einwohnerzahlen. Allein in diesem Jahr hätten die Thüringer Kommunen 200 Millionen Euro weniger an Zahlungen vom Land bekommen. Für das kommende Jahr seien die Kürzungen noch nicht genau bekannt, da das Finanzausgleichsgesetz in der Endfassung noch nicht vorliege, sagte Finanz-Bürgermeister Matthias Jendricke.

Im Bereich der so genannten „Freiwilligen Leistungen“ habe man entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörden Einsparungen vornehmen müssen, sagte Stadtkämmerin Karin Spieß. Wie diese Einsparungen konkret ausfallen, darüber soll auf der nächsten Finanz- und Sozialausschusssitzung beraten werden. „Wir sind insofern in einer guten Situation, als wir noch in diesem Jahr pünktlich einen Haushalt verabschieden könnten“, so die Oberbürgermeisterin. Der finanzielle Spielraum sei nach wie vor eng, auch im kommenden Jahr sei nicht mit einer Entspannung zu rechnen. „Allerdings bekennen wir uns auch zu den Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Trotz der uns auferlegten Einsparungen in diesem Bereich werden wir verantwortungsvoll handeln, damit die Arbeit bei den Freien Trägern, den Vereinen und Verbänden fortgeführt werden kann.“

Bettfedernreinigung

Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen: 5€ Betten: 10€ Steppbetten: 13€

Verschiedene Sorten Inlett und Federn am Wage

Anmeldung & Terminabsprache

Bettenhaus Sachse

Sondershausen ☎ 03632 59320

von 9 Uhr – 13 Uhr und 14 Uhr – 17 Uhr

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien
von einem starken Energiepartner

Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen/Harz
Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de



Amtlicher Teil

Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“

BEKANNTMACHUNG

Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Kohnstein“ des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Kohnstein“ des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB i.d.Z.G.F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Da durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Kohnstein“ der Pla-

nungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ keine erhöhte Beeinträchtigung der Schutzgüter zur jetzigen planungsrechtlichen Situation zu erwarten ist (vgl. Begründung), legt der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad der Ermittlung dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen für die geplante Aufstellung der o.a. Bauleitplanung vorgesehen werden.

Der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Kohnstein“ des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Sprech- / Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 17.10. bis 18.11.2005

Ort: im Flur des Stadtplanungsamtes der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen

Zeiten:	Dienstzeiten von bis :	Öffnungszeiten von bis :
Montag	08:30 bis 15:30 Uhr	08:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 bis 15:30 Uhr	08:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinb.)	08:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinb.)
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr	08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Hohnstein / Südharz", Ilgerstraße 23, 99768 Ilfeld

Zeiten:	Dienstzeiten von bis :	Öffnungszeiten von bis :
Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr	09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr	09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Ort: Gemeindeverwaltung Niedersachswerfen, Kirchplatz 2, 99762 Niedersachswerfen

Zeiten:	Dienstzeiten von bis :	Sprechzeiten von bis :
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr	16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr	

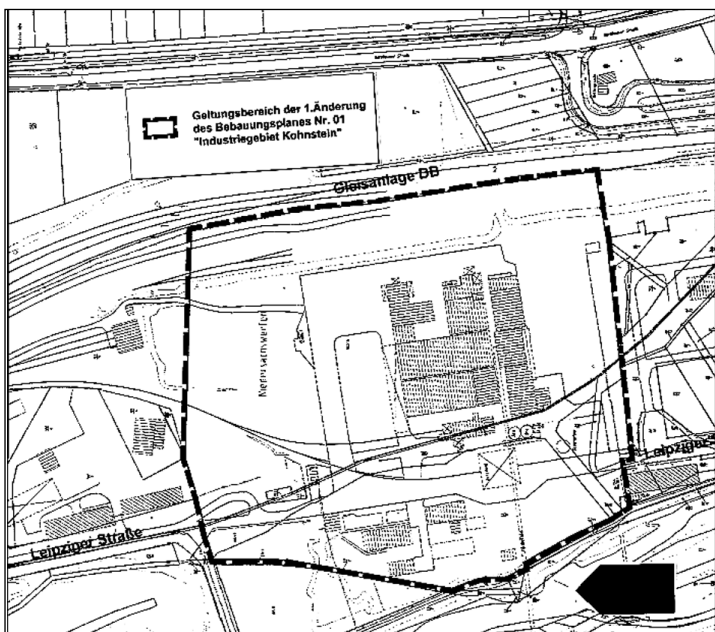
Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprech- / Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nordhausen, den 08.10.2005

gez. Ernich
Vorsitzender des Planungsverbandes "Industriegebiet Kohnstein"

Anlage: 1 Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung



Stellenausschreibung

Ausbildung bei der Stadt Nordhausen

Die Stadt Nordhausen bildet ab 1. September 2006 folgenden Beruf aus:

Für Bewerber mit Realschulabschluss:

- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Bereich Bibliothek**

Anforderungen:

- gute Allgemeinbildung und Deutschkenntnisse,
- Kontaktfreudigkeit, gute PC-Kenntnisse

Wir bieten ein interessantes Betätigungsfeld während der Ausbildung sowie eine tarifgerechte Ausbildungsvergütung.

Sollten Sie Interesse an einer Ausbildung bei der Stadt Nordhausen haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Beurteilungen)

bis zum 28. Oktober 2005 an die Stadtverwaltung Nordhausen Sachgebiet Personal Markt 1, 99734 Nordhausen.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgesandt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir darum, einen adressierten und frankierten Umschlag beizulegen. Sie haben die Möglichkeit, nach dem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren die Unterlagen im Sachgebiet Personal, Waisenstr.7, 99734 Nordhausen abzuholen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Eingangstest bzw. am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.

gez. Jendricke
Bürgermeister

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003: Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 6. Juli 2005

Öffentlicher Teil:

• Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss – 1. Ergänzung, Beschluss: BV/0270/2005-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss wie folgt: Frau Kristiane Seber (Vorschlag der PDS-Fraktion)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Annahme des außergerichtlichen Vergleichsvorschlages der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über eine Zahlung von ca. 815.000,00 Euro an die Stadt Nordhausen aus dem Unternehmensverkauf des Anhydritwerkes Niedersachswerfen (u. a. 2 ehemals städtische Grundstücke), Beschluss: BV/0291/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Annahme des außergerichtlichen Vergleichsvorschlages der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über eine Zahlung von ca. 815.000,00 Euro an die Stadt Nordhausen aus dem Unternehmensverkauf des Anhydritwerkes Niedersachswerfen (u. a. 2 ehemals städtische Grundstücke).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für die Nutzung des Grundstückes Semmelweisstraße 8 als „Christliches Schulzentrum“, Beschluss: BV/0294/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Zwischen der Stadt Nordhausen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, PF 1012 63, 99802 Eisenach, wird rückwirkend für den Zeitraum vom 08.07.2004 bis zum 31.07.2005 ein Mietvertrag für das Grundstück Semmelweisstraße 8, Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 mit einer Teilfläche von 8.425 qm zur Nutzung als „Christliches Schulzentrum“ abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 7

• Satzung über die Erhebung von Spielapparatesteuern in der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0309/2005

1. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Spielapparatesteuern in der Stadt Nordhausen (Spielapparatesteuersatzung).

2. Nach Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Spielapparatesteuern wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Nordhausen Nr. 388/96 vom 20.11.1996 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hellweg-Baumarkt“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0297/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hellweg Baumarkt“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet östlich der Straße „Angespann“, westlich der Umgehungsstraße Sundhausen (B 4), südlich der Straße „An der Helme“ und nördlich der Kleingartenanlage „Stadtblick“ im Ortsteil Sundhausen (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• Kündigung des Vertrages über die Bewirtschaftung öffentlichen Parkraumes in der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0298/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken Nordhausen – Parkhaus- und Badergesellschaft mbH über die Bewirtschaftung öffentlichen Parkraumes in der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 1 Enthaltung: 5

• Entscheidung des Stadtrates über Abrissmaßnahmen in Nordhausen im Programmjahr 2006 (Programm: Stadtbau Ost – Rückbau), Beschluss: BV/0310/2005

1. Der Stadtrat stimmt den durch die WBG Südharz eG vorgesehenen Rückbaumaßnahmen zu. Im Einzelnen betrifft das die Objekte: Eigentümer WBG Südharz eG:

Johannes-Thal-Str. 10 - 16 (48 WE) (Stadtbaugebiet Nordhausen - Ost)
Conrad-Fromann-Str. 12 - 28 (114 WE) (Stadtbaugebiet Nordhausen - Ost)
Gesamt 162 WE

2. Die Lage der Objekte ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage 1).

3. Die o. a. Rückbaumaßnahmen stehen in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan zum Stadtbau bis 2010. Mit dem Rückbau der o. a. Objekte hat der Stadtrat Nordhausen seit 2002 dem Abriss von insgesamt 889 Wohnungen zugestimmt. Bisher abgeschlossen ist der Abriss von 692 WE (Stand: 15.06.2005).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. a. Rückbaumaßnahmen die erforderlichen Bewilligungsanträge zu stellen zur Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtbau Ost - Rückbau“, der Thüringer Städtebauförderung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

• Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht – Ankündigung, Verkehrs- und Parkflächen hinter der alten Polizei sowie um den Wohnblock Kranichstraße 1-5, Beschluss: BV/0250/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz Teilflächen der Flurstücke 114/44, 116/26, 116/27, 116/28, 116/29 und 142/92, Flur 8, in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

• Einziehungsverfügung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsverfügung, Verbindungsweg zwischen der Straße Am Salzgraben und Birkenweg, Beschluss: BV/0274/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 10/3, Flur 6, in der Gemarkung Nordhausen, mit der Gesamtfläche in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Mit dieser Einziehung verliert das Grundstück entsprechend § 3 (1) Abs. 3 Thüringer Straßengesetz seine Bedeutung als öffentliche Straße.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

• Widmung Südstraße, Beschluss: BV/0275/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Südstraße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Flurstück 49/121 sowie in dessen Fortführung bis an die Straße An der Helme, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Südstraße als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Straße an der Helme, Beschluss: BV/0279/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Straße An der Helme in der Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Flurstück 61/54, sowie Gemarkung Sundhausen, Flur 1, Flurstück 38/74, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße An der Helme als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Herforder Straße, Beschluss: BV/0280/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Herforder Straße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Flurstück 61/55, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.

Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Herforder Straße als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Georg-Andreas-Hanewacker-Straße, Beschluss: BV/0281/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Georg-Andreas-Hanewacker-Straße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 61/65, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Georg-Andreas-Hanewacker-Straße als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Angespänn, Beschluss: BV/0282/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Verkehrsfläche der Straße Angespänn in der Gemarkung Sundhausen, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 38/74, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen. Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Angespänn als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Anpassung der Tarifbestimmungen im öffentlichen Personennahverkehr ab 1.9.2005, Beschluss: BV/0240/2005-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Tarifbestimmungen werden bestätigt und treten mit Wirkung zum 01. September 2005 in Kraft.

2. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, als Vertreter der Gesellschafterin, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft die Tarifbestimmungen zu bestätigen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das bestehende Tarifsysteem im Stadtverkehr durch das Verkehrsunternehmen so überarbeiten zu lassen, dass in Abstimmung mit dem Landkreis Nordhausen ein einheitliches Tarifsysteem für den Stadt- und Regionalverkehr entsteht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Stadt Nordhausen (Abwasserabgabensatzung AbwAS), Beschluss: BV/0289/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH (Neue Mitte GmbH), Beschluss: BV/0237/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH (neue Firma: Neue Mitte GmbH) zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Beschluss: BV/0266/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH die der Anlage beigefügten

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

A m t l i c h e r T e i l

• Geschäftsanteilabtretungsvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Beschluss: BV/0267/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, gemäß dem als Anlage beigefügten Geschäftsanteilabtretungsvertrag die Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Nordhausen an der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH an die Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zu vollziehen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem Abschluss des als Anlage beigefügten Geschäftsanteilabtretungsvertrages zuzustimmen. **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

• Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH und der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Beschluss: BV/0268/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem Abschluss des als Anlage beigefügten Anteilskauf- und Abtretungsvertrages zuzustimmen und gleichzeitig die Geschäftsführung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH anzuweisen, den Geschäftsanteil käuflich zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

• Neubestellung des Aufsichtsrates für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Beschluss: BV/0269/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der mit Beschluss Nr. BV/0019/2004 bestellte Aufsichtsrat für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH wird abberufen. Die Abberufung wird wirksam mit der notariellen Unterzeichnung des neuen Gesellschaftsvertrages.

2. Als Aufsichtsratsmitglieder in der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH bestellt der Stadtrat gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in Personalunion:

Herrn Dr. Ferdinand Spangenberg

Herrn Giselher Becker

Herrn Andreas Wieninger

Herrn Detlef Kiel

Herrn Gerald Riebel

Frau Sarina Panke.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 4

• Beauftragung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule einschließlich Turnhalle, Beschluss: BV/0314/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen wird beauftragt, im Rahmen eines Finanzierungsmodells die Käthe-Kollwitz-Schule ggf. einschließlich Turnhalle zu sanieren.

2. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen wird beauftragt, über die notwendigen Finanzierungsmittel in Höhe von max. 1.700.000,00 Euro bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum 31.07.2005 einen Kreditvertrag mit folgenden Konditionen abzuschließen:

Auszahlungsdatum: ab 01.09.2005

Zinssatz: ca. 3,35 % mit einer Zinsbindung über die gesamte Laufzeit

Laufzeit: 19 Jahre und 10 Monate

Bei Versagung des Finanzierungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises muss bis zu dem Auszahlungsdatum 01.09.2005 eine entschädigungslose Kündigung des Kreditvertrages eingeräumt werden.

3. Die Sanierung erfolgt im Rahmen der als Anlage (Stundungsvereinbarung; Überlassungsvertrag; Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung) beigefügten Vertragskonzeption.

4. Die Gesamtkosten von 2,5 Mio. Euro inkl. Planungskosten (ohne Zinsbelastung) dürfen nicht überschritten werden.

5. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt aus der Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 459.000,00 Euro für Käthe-Kollwitz-Schule (laut Fördermittelbescheid) und ggf. in Höhe von 300.000,00 Euro für die Turnhalle (Fördermittel werden für 2006 beantragt).

6. Die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung, Oberbürgermeisterin Rinke, und der Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH werden ermächtigt, der als Anlage beigefügten und unter Ziffer 3. benannten Vertragskonzeptionen zuzustimmen.

7. Die Sanierung soll im September 2005 beginnen und kurzfristig abgeschlossen werden.

8. Die VOB-Ausschreibung soll als beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

• Baumpflegearbeiten am Baumbestand in der Kasseler Landstraße (B 80) und am Stresemannring einschließlich erforderlicher Fällungen, Beschluss: BV/0315/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die geplanten Baumpflegearbeiten am Baumbestand in der Kasseler Landstraße sowie am Stresemannring einschließlich der erforderlichen Fällungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Auftragsvergabe Dorferneuerung Steinbrücken - Straßenbau Steinbrücker Ring, 1. Bauabschnitt, Beschluss: BV/0316/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Auftrag für den Straßenbau Steinbrücker Ring, 1. Bauabschnitt, an das Bauunternehmen Henning, Urbach zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Nichtöffentlicher Teil

• Beschluss: BV/0691/2002-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/1060/2004-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0300/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0302/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 28 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

• Beschluss: BV/0303/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0304/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0305/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0293/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0182/2004-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

• Beschluss: BV/0182/2004-2, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 22 Ablehnung: 1 Enthaltung: 8

• Beschluss: BV/0306/2005, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0558/2001-1, **Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

• Ankauf des Grundstückes, Taschenberg 59/60, gelegen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 24/6, von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung, mit Sitz in Erfurt, Beschluss: BV/1060/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung Nordhausen wird beauftragt, mit der Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung, mit Sitz in Erfurt Verhandlungen aufzunehmen und zu führen zum Ankauf des Grundstückes Taschenberg 59/60, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 24/6 mit einer Größe von 3.007,00 qm, Grundlage des Kaufpreises soll eine zwischen der Stadt Nordhausen und der Bundesfinanzverwaltung anerkannte Wertermittlung (Wertgutachten) sein. Nach Abschluss der Verhandlungen ist ein konkretisierter Ankaufbeschluss in den Stadtrat einzubringen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Verzicht auf das dinglich gesicherte 10jährige Vorkaufsrecht der Stadt Nordhausen zu den Kaufverträgen aus den Beschlussvorlagen BV/0076/2004 und BV/0077/2004, Beschluss: BV/0246/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in den Kaufverträgen zu den Beschlussvorlagen 0076/2004 und 0077/2004 auf das dinglich gesicherte 10-jährige Vorkaufsrecht zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 1 Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma, Beschluss: BV/0076/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, 1. Bauabschnitt,

– Flur 5, Flurstück 61/16, Größe von ca. 10.560 m² (Teilfläche),
– Flur 5, Flurstück 61/19, Größe von ca. 185 m² (Teilfläche),
– Größe gesamt ca. 10.745 m²

an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen zum Verkaufswert in Höhe von ca. 145.057,50 EUR zu verkaufen und einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 2. Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma, Beschluss: BV/0077/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, 2. Bauabschnitt,

– Flur 5, Flurstück 61/16, Größe von ca. 10.760 m² (Teilfläche),
– Flur 5, Flurstück 61/19, Größe von ca. 295 m² (Teilfläche),
– Größe gesamt ca. 11.055 m²

an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen zum Verkaufswert in Höhe von ca. 149.242,50 EUR zu verkaufen. Im Kaufvertrag wird die Zahlung des Kaufpreises wie folgt vereinbart: Der Kaufpreis kann nach seiner Fälligkeit jederzeit, längstens bis zum 31.12.2008 gezahlt werden. Während dieser Stundung ist der Kaufpreis mit 6 % zu verzinsen. Der Kaufpreis ist durch Reallast im Grundbuch zu sichern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen, Beschluss: BV/0182/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, eine Teilfläche von ca. 8400 qm aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 mit dem aufstehenden Schulgebäude an die Südharz Krankenhaus Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen zu einem Kaufpreis in Höhe von 137.760,00 Euro zu verkaufen. Dieser Kauf kommt nur zu Stande, wenn der Umzug der evangelischen Grundschule in die Schulimmobilie „Am Frauenberg“ bis August vollzogen ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2